

47. Wechselfanstellung als Vorleistung zur teilweisen Deckung des Kaufpreises bei nichtigem Kaufvertrage. Rückforderung des auf Grund rechtskräftiger Beurteilung im Wechselprozeße Gezahlten mittels der Kontraktklage, der *condictio sine causa* und der *condictio furtiva*.

III. Civilsenat. Urt. v. 12. Oktober 1880 i. S. H. (Rl.) w. B. Erben (Weff.). Rep. III. 627/80.

I. Landgericht Braunschweig.

II. Oberlandesgericht daselbst.

Die Entscheidung ist abgedruckt in der Abteilung Prozeßrecht.